

Roman Herzog
zum Geburtstag

Ein Vorzeige-Präsident wird 75

Jürgen Plöhn

Der Bildungsgang Roman Herzogs nimmt sich bodenständig aus: Der herausragende Schüler aus der niederbayerischen Kleinstadt Landshut, deren Tonfall Herzogs Sprechweise bis heute bestimmt, wechselte zum Studium in die nahe gelegene Landeshauptstadt München, wo er sich ungemein zügig zum Hochschullehrer qualifizierte. Sein erster Ruf auf eine Professur führte ihn an die Freie Universität Berlin. Doch hielt es den jungen Staatsrechtslehrer nicht lange in Berlin. Bereits 1969 wechselte er von der durch rebellierende Studenten geprägten FU an die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, wo er ein ruhigeres wissenschaftliches Arbeiten erwarten durfte. So entstand nach Grundgesetzkommentierungen, Studienliteratur zum Staats- und Verwaltungsrecht und Evangelischem Staatslexikon Herzogs „Allgemeine Staatslehre“.

Hatte er schon in Berlin als Dekan und Prodekan gewirkt, diente Herzog nun zeitweilig der Hochschule als Rektor, woraus sich angesichts ihrer Sonderstellung ein direkter Kontakt zur rheinland-pfälzischen Staatskanzlei ergab. So dauerte es nur vier Jahre, bis Helmut Kohl, der in seinem Bundesland mit Heiner Geißler und Bernhard Vogel im Kabinett sowie Richard von Weizsäcker im Deutschen Bundestag einen bemerkenswerten „Talentschuppen“ aufgebaut hatte, Herzog 1973 das Amt des Bevollmächtigten der rheinland-pfälzischen Landesregierung in Bonn anbot. Herzog nahm an und trat als Staatssekretär in ein neues Ar-

beitsfeld ein, das seine berufliche Karriere dramatisch veränderte. Dem Bonner Repräsentanten des neu gewählten CDU-Bundesvorsitzenden boten sich nun – vor allem hinter den Kulissen – Möglichkeiten zur Einflussnahme in politischen Gestaltungsfragen. Parallel führte Herzog seine in seiner Speyerer Zeit begonnene Tätigkeit in der Synode und der Kammer für öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland fort.

In Bonn und Stuttgart

In Bonn bestimmte zu jener Zeit die sozialliberale Koalition mit teilweise hochkontroversen Reformprojekten die politische Agenda: Mitbestimmung, Hochschulrechtsrahmengesetz, Senkung von Volljährigkeits- und Ehemündigkeitsalter sowie Strafrechtsänderungen zu Pornografie und Abtreibung. Später kamen Folgeabkommen zum Warschauer Vertrag, Ehe- und Familienrecht, Wehrdienstverweigerung, Berufsbildungsreform sowie die gesetzgeberische Bewältigung des RAF-Terrorismus hinzu.

Die Union verfügte über die Mehrheit im Bundesrat – soweit sie es verstand, die Stimmen der von ihr geführten Länder zu koordinieren. Da die Macht des Bundesrates an der Zustimmungsbefähigung von Gesetzen hing, wurde diese von der Bundesratsmehrheit extensiv interpretiert, wohingegen die Bundesregierung sie einzuschränken suchte. Herzog machte sich keineswegs die Maximalposition mancher Unionspolitiker zu eigen. Die Frage der Zustimmungsgesetze

sei auf der Grundlage der gegensätzlichen Mehrheitsverhältnisse „durch einige forsche Äußerungen des Bundeskanzlers Schmidt sowie einiger ebenso forscher Äußerungen von Leuten aus meiner Partei“ in den letzten Jahren „etwas in den Vordergrund gespielt worden“, meinte Herzog 1979 (*30 Jahre Grundgesetz*) und setzte hinzu: „Ich habe mich eigentlich an die Meinung von Schmidt gehalten“, denn: „Wenn man sieht, welche törichte und höchst unnötige Verfahrens-, Organisations- und Zuständigkeitsregelungen sonst im übrigen ganz wohl geglückte Bundesgesetze enthalten, und wenn man sich überlegt, daß von hier aus dann die Zustimmungsbedürftigkeit eines Gesetzes entsteht, dann muß man sich wirklich fragen, ob das nötig ist.“ Der Realisierung der „Androhungen“ Schmidts, an dieser Praxis etwas ändern zu wollen, hat Herzog jedoch mit Gelassenheit entgegengesehen, „weil“, wie er meinte, „ich mir nicht vorstellen kann, wie ein Mann, der die Weltwirtschaft in Ordnung bringen muss – ich sage das etwas ironisch, [S]ie werden mir das hoffentlich nachsehen –, wie so ein Mann auch noch die jeweiligen Paragraphen 274 Abs. 2 S. 2 aus dem 27. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz selber herausstreichen will, und die tatsächliche Praxis bestätigt meine Skepsis“.

Herzog war zu jener Zeit bereits aus dem Dienst des Landes Rheinland-Pfalz auf den Sessel des Ministers für Kultur und Sport des Landes Baden-Württemberg gewechselt. In dieser Funktion profilierte er sich als Anhänger klassisch-humanistischer Bildungsinhalte und Befürworter des Erziehungszieles, gefestigte, konflikt- und kompromissfähige Persönlichkeiten heranzubilden, bevor er ab 1980 als Abgeordneter für Göppingen die Leitung des Innenressorts übernahm. Seinen Gegnern galt Herzog dadurch als ein prononcierter Konservativer, wollte er doch entsprechend ausgebildeten Spezi-

alitäten der Polizei zusätzliche Waffen gegen unfriedliche Demonstranten zur Verfügung stellen und bei rechtswidrigen Blockadeaktionen den Verursachern die Kosten für Polizeieinsätze anlasten.

Auch in dieser Phase seines Wirkens zeigte Herzog indes Fähigkeit und Bereitschaft zum Dialog, vor allem durch sein Engagement im evangelischen Bereich. Denn 1978 hatte er in der Nachfolge Gerhard Schröders (CDU) die Leitung des Evangelischen Arbeitskreises von CDU und CSU übernommen. Diese Position hielt Herzog sowohl während des Bundestagswahlkampfes von 1980 mit Franz Josef Strauß als auch in der anschließenden Hochphase der Friedensbewegung bis zur Übernahme des Richteramtes am Bundesverfassungsgericht.

Juristische Laufbahn

Als praxisbewährter Staatsrechtler zum Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts gewählt, erreichte Herzog 1983 nach seinen beiden Ministerämtern den Gipfel seiner professionellen Laufbahn als Jurist. Eingefügt in ein achtköpfiges Kollegium aus Persönlichkeiten höchst unterschiedlicher Provenienz, verblasste dabei jedoch – trotz seiner Funktion als Vizepräsident und später Präsident des Gerichts und einer bemerkenswerten Rede am 17. Juni 1988 – Herzogs Profil in der allgemeinen Öffentlichkeit, ein Umstand, der bei seiner Kandidatur für das Präsidentenamt von der SPD gegen ihn ins Feld zu führen versucht wurde.

Der von Herzog geführte „Grundrechtssenat“ hatte keineswegs eine „konservative“ Mehrheit. Liberal fiel der „Brokdorf-Beschluß“ zur Versammlungsfreiheit aus (BVerfG 69, 315). Scharfe Auffassungsunterschiede wurden hinsichtlich des Nötigungsparagraphen des Strafgesetzbuches deutlich, als nur die Stimmengleichheit unter den Richtern eine

Aufhebung der Verurteilung von Kaserneblockierern verhinderte (BVerfGE 73, 206). Breitere Zustimmung fand das Gericht für seine Forderung, in der Rentenversicherung die Lebensleistung von Frauen anzuerkennen, die sich in der entbehrensreichen Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg – vielfach auf sich allein gestellt – mit ihren Kindern dem Überlebenskampf stellen mussten (BVerfGE 87, 1).

Besonderes Aufsehen erregte freilich die Entscheidung über Enteignungen durch die Besatzungsmacht in der sowjetischen Zone. Die Betroffenen der brutalen, entschädigungslosen Maßnahmen, die bei der Wiedervereinigung nicht revidiert wurden, sahen sich durch die Entscheidung von Herzogs Senat (BVerfGE 84, 90) recht bitter enttäuscht. Dabei ist jedoch vielfach übersehen worden, dass die betreffende – nach den Einlassungen der Bundesregierung von russischer Seite geforderte – Klausel dem Gericht in einem verfassungsändernden Gesetz präsentiert worden ist.

Forschung und Lehre

Ungeachtet der drastischen Formulierungen, mit denen Herzog öffentlich über die Arbeitsbelastung am Verfassungsgericht klagte, dem ein „Absaufen“ drohe, fand er Zeit, sich auch wieder als Hochschullehrer zu betätigen. Auf Exkursionen zum Bundesverfassungsgericht konnte er dabei im Beratungszimmer seines Senats erläutern, dass es in der Welt des Rechts noch unabänderlichere Dinge als das Grundgesetz gebe, nämlich die Sitzordnung der Richter, welche jeden Neuling an den frei gewordenen Sessel binde und auch dem Vorsitzenden keinen Wechsel auf einen zur Sitzungsleitung günstigeren Platz gestatte.

In seinen wissenschaftlichen Beiträgen demonstrierte Herzog gern eine gewisse habituelle Distanz zum politischen Betrieb. Der fußnotentriefende Fachjournalartikel war freilich seine Sache nicht.

Roman Herzog amtierte von 1994 bis 1999 als siebter deutscher Bundespräsident. Die Aufnahme stammt aus der ZDF-Talksendung „Maybrit Illner“ im Februar 2008 zum Thema „Zwischen Linksruck und Reformdruck – Neue Ideen für eine alte Gesellschaft?“
© dpa-Report, Foto: Karlheinz Schindler



Vielmehr schätzte er den praxisgesättigten Tagungsbeitrag. In „flapsigem“ Ton hörte man Bemerkungen zur „unausrottbaren Neigung Bonner Beamter und Abgeordneter ...“, bei möglichst jedem Gesetz im Organisations- und Verfahrensrecht der gesetzessvollziehenden Länder herumzupfuschen“. Gegen den Anspruch auf eine „vollständige Aufzählung, wie sie wohl in einer Doktorarbeit geboten werden müsste“, verwahrte sich Herzog mit dem Hinweis: „Aber promoviert bin ich bereits“, sodass er sich auf inhaltlich relevante Problemaspekte konzentrieren könne (*Vierzig Jahre Bundesrat*). Auch Herzogs Beiträge zu dem von ihm herausgegebenen Großkommentar zum Grundgesetz (*Maunz-Dürig-Herzog*) lassen eine Orientierung am anwendungsbezogen Wesentlichen erkennen. Denn nicht auf kleinkrämerhafte Abarbeitung

von Paragrafen und Artikeln, sondern auf deren Funktion für das Gemeinwesen kommt es ihrem Verfasser an.

Im dritten Wahlgang

Als für 1994 erstmals nach der Wiedervereinigung die Wahl eines Bundespräsidenten anstand, deutet zunächst wenig auf Roman Herzog hin. Die Unionsparteien hatten sich auf eine Kandidatur des sächsischen Justizministers Steffen Heitmann (CDU) geeinigt, einen durch die DDR-Vergangenheit unbelasteten Bürgerrechtler und zugleich Träger wertkonservativer Ansichten – eine aus Sicht der Partei ebenso erwünschte wie seltene Kombination, die indes bei einem Großteil der Medien ein reflexhaftes Negativecho auslöste. Heitmanns letzlicher Verzicht auf seine Kandidatur weckte bei der SPD Hoffnungen, ihren Kandidaten Johannes Rau durchsetzen zu können, worauf sich Helmut Kohl jedoch nicht einließ. Herzog, von der CSU bereits zuvor befürwortet, fand in den eigenen Reihen problemlos breite Zustimmung und bewahrte die Unionsparteien vor einer längeren Kandidatensuche.

In der Bundesversammlung boten jedoch neben der SPD auch FDP, Bündnisgrüne und Republikaner je eigene Kandidaten auf. Daher kam die Wahl Herzogs – wie 1969 diejenige Gustav Heinemanns – erst im dritten Wahlgang zustande. In seinen Dankesworten versprach Herzog denen, die ihm „ihre Stimme aus guten Gründen nicht geben konnten“: „Ich werde mich bemühen, das Amt so zu führen, daß sie es am Ende bereuen, mich nicht gewählt zu haben.“ Das erste „geflügelte Wort“ seiner Amtszeit stammte indes aus der Ankündigung, Deutschland so repräsentieren zu wollen, wie es sei: „friedliebend, leistungsstark, um Gerechtigkeit zumindest bemüht, zur Solidarität bereit, tolerant, weltoffen und – was mir fast das Wichtigste erscheint –

unverkrampt“ (*Das Parlament* 21–22/1994).

Unaufgeregte Sachlichkeit

Die ersten vier Jahre der Amtszeit Roman Herzogs als Bundespräsident liefen zeitlich parallel mit der letzten Amtszeit Helmut Kohls. Innenpolitisch war sie gezeichnet durch unterschiedliche Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat, einer zeitweise höchst konfrontativen Bundesratsstrategie Oskar Lafontaines als damaligem SPD-Vorsitzenden und einer dadurch stark eingeschränkten Durchsetzbarkeit für Innovationen. Hiergegen profilierte sich Herzog.

Dann präsidierte er über den ersten Kanzler- und Mehrheitswechsel nach sechzehn Jahren. Die unaufgeregte Sachlichkeit, mit der Herzog die Amtsübergabe an Gerhard Schröder (SPD) vollzog, demonstrierte die Reife der Republik. Da Herzog auf die Nutzung seines Gesetzesprüfungsrechts für eine Verwerfung parlamentarisch beschlossener Gesetze verzichtete und eine Bundestagsauflösung nicht an ihn herangetragen wurde, blieben die Regierungsbildungen von 1994 und 1998 seine einzigen „Haupt- und Staatsaktionen“. Hingegen wirkte er wie seine Amtsvorgänger mit eigenen Akzenten in seinen öffentlichen Reden und darüber hinaus mit eigenen Initiativen – zur Sicherung der Lindauer Nobelpreisträgertreffen, zum Dialog zwischen Staatsoberhäuptern oder zur Förderung von Innovationen durch den „Deutschen Zukunftspreis“.

Denn über die Integration der Gesellschaft hinaus war Herzog daran gelegen, langfristig wirksame Anstöße zu geben. Nach einer Reihe schwieriger Gedenktage wie den fünfzigsten Jahrestag des Warschauer Aufstands von 1944, für deren rhetorische Bewältigung Herzog im In- und Ausland Anerkennung fand, machte er sich alsbald daran, nationale und internationale Probleme zu thematisieren.

Im Bereich der Außenpolitik nahm sich Herzog des Abbaus von Spannungen und der Vermeidung eines *clash of civilizations* an. „Weltinnenpolitik“ – verstanden als vorbeugendes Handeln auf Feldern wie der Kriminalitätsbekämpfung, dem Umweltsektor, dem Weltwirtschaftssystem oder der Schaffung einer „Weltsozialordnung“ – sollte ein nachträgliches Krisenmanagement unnötig machen. Vorhandene Spannungen sollten durch eine vertrauensschaffende Intensivierung des Dialogs zwischen den Kulturen abgebaut werden.

Menschenrechte als „Goldene Regel“

Für unabdingbar hielt der ehemalige Verfassungsrichter die Geltung der Menschenrechte, wobei er betonte: Im Kern stellen sie keine Ausgeburt speziell westlicher Zivilisation, sondern eine Anwendung der „Goldenen Regel“ dar. Diese sei nicht nur in Bergpredigt und deutschem Sprichwort, sondern in allen Kulturen beheimatet: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu!“ Unermüdlich beharrte Herzog auf diesem Punkt: „Aber wenn es gelänge, diese Goldene Regel nur halbwegs zur Maxime praktischer Politik zu machen – was wäre schon das für ein Ansatz für internationalen Frieden und nicht minder für die Rechte des Individuums!“

Auf Deutschland bezogen, forderte Herzog eine Erhöhung der Dynamik, wie sie der Globalisierung angemessen sei. Denn der „Weltmarkt der Ideen ... steht auch uns offen“. Nicht angstvolle Abschottung, sondern selbstbewusstes Einbringen der eigenen Fähigkeiten sei die

angemessene Antwort auf die neuen Herausforderungen: „Ein großes, globales Rennen hat begonnen: Die Weltmärkte werden neu verteilt, ebenso die Chancen auf Wohlstand im einundzwanzigsten Jahrhundert. Wir müssen jetzt eine Aufholjagd starten, bei der wir uns Technologie- und Leistungsfeindlichkeit einfach nicht leisten können“, formulierte Herzog in seiner „Berliner Rede“ von 1997.

„Bildung“, „Selbstständigkeit“ und „Wagniskultur“, „Vernetzung“ und Einlassen auf die „Informationsgesellschaft“ lauteten daher zentrale Stichworte seiner Botschaft, durch die Herzog zur aktiven Annahme der Wirklichkeit und fachkompetenzüberschreitenden Problemlösungen zu ermutigen suchte: „Freiheit ist das Schwungrad für Dynamik und Veränderung. ... Ich bin überzeugt, dass die Idee der Freiheit die Kraftquelle ist, ... die uns helfen wird, den Modernisierungstau zu überwinden und unsere Wirtschaft und Gesellschaft zu dynamisieren.“ Beschleunigung von Innovationen sei angesagt: „Worum es geht, ist der effektive, effiziente und ethisch vertretbare Fluß wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Wirtschaft. Dort sollten sie dann idealerweise mit unternehmerischer Dynamik in neue Produkte umgesetzt werden.“ Denn: „In hochtechnisierten Gesellschaften ist permanente Innovation eine Daueraufgabe! Die Welt ist im Aufbruch, sie wartet nicht auf Deutschland.“ Aus diesem Grunde formulierte Herzog die wohl markanteste Bemerkung seiner Amtszeit: „Durch Deutschland muß ein Ruck gehen.“ Herzog und uns allen wäre zu wünschen, dass er in diesem Jahr gelingt.

Die **Aprilausgabe** der **Politischen Meinung** beleuchtet in ihrem Schwerpunkt
sechzig Jahre Grundgesetz

in Deutschland.

Unter anderem werden Beiträge

von Wolfgang Schäuble, Hans-Hugo Klein und Michael Rühle erscheinen.